



ver.di-Bundesvorstand will BAV-Kürzung diktieren Es ist an der Zeit, sich zu wehren !

The same procedure as every time...

Nachdem durch heftiges Vorpreschen des dazu vom Arbeitgeber ver.di-Bundesvorstand beauftragten Wadenbeißers H. D. Wittler die Betriebsräte verstört und die Belegschaft empört ist, lenkt einer der ver.di-Oberen, diesmal gar F. Bsirske höchstselbst, scheinbar ein, um die Wogen zu glätten. Erfüllt von Dankbarkeit und voller Hoffnung, nun werde doch noch alles gut, werden eingeleitete Verfahren vor dem Arbeitsgericht zurückgezogen und die für 30.11.2006 geplante Protestaktion vor der ver.di-Bundesverwaltung („Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin!“) fällt aus. Auch eine Bearbeitung des noch kurz vorher im GBR-Info 11-06 vom 18.10.2006 zutreffend als „gewerkschaftspolitische Frage“ bewerteten BAV-Konflikts **mit gewerkschaftlichen Mitteln** wurde in der Euphorie über die vollmundige Bsirske-Entschuldigung als nicht (mehr) erforderlich angesehen und das vom VGB dazu unterbreitete Kooperationsangebot vom 22.10. durch GBR-Beschluss vom 9.11.2006 abschlägig beschieden. Der Arbeitgeber ver.di-Bundesvorstand, nachdem sich sein Gegenüber derart selbst entwaffnet hat, reagiert darauf situationsangemessen mit dem nun im GBR-Info 1-07 vom 19.1.2007 beklagten Diktat. Diese Entwicklung konnte nur diejenigen überraschen, die immer noch davon träumen, dass die Arbeitsbedingungen der Gewerkschaftsbeschäftigten auch heutzutage noch so ausgehandelt werden könnten wie in den guten alten Zeiten der 70er und 80er Jahre.

Was nun, KollegInnen ?

Betriebliche Altersversorgung (BAV) kann man **entweder in Tarifverträgen oder in freiwilligen Betriebsvereinbarungen** regeln. Dass der **Arbeitgeber** ver.di-Bundesvorstand letzteres bevorzugt, ist nicht weiter erstaunlich, da hier allein **sein freier**, durch keinerlei Gegenmacht beeinflusster einseitiger **Wille** das Deckmäntelchen von „Mitbestimmung“ umgehängt bekommen würde. Leicht verwunderlich ist nur, dass die Gewerkschaft ver.di offensichtlich nicht damit rechnet, dass in den Bereichen, wo sie zu Recht tarifliche Regelungen für BAV fordert und durchgesetzt hat, ihr die dortigen Arbeitgeber künftig das ver.di- Verhalten in der Arbeitgeberrolle vorhalten und tarifliche Regelungen durch freiwillige Betriebsvereinbarungen ablösen wollen. Genau dies ist kürzlich bereits bei der GEMA in Bezug auf sämtliche Arbeitsbedingungen geschehen.

Wir meinen, dass es aus folgenden Gründen gerade auch bei ver.di besser wäre, wenn die BAV und auch die anderen Arbeitsbedingungen tarifvertraglich geregelt wären:

- Nur bei **Tarifverhandlungen** besteht die Chance, ein **Arbeitgeberdiktat** abzuwehren, weil in **Verhandlungen über Betriebsvereinbarungen** das

letzte, aber wirksamste Mittel der Arbeitnehmer, der Streik, nicht angewandt werden darf (§ 74 Abs. 2 BetrVG)

- Freiwillige Betriebsvereinbarungen können, wie bei ver.di i.S. BAV (Betriebsvereinbarungen hbv und IG Medien) geschehen, **jederzeit gekündigt** werden. **Nach Ablauf der Kündigungsfrist gibt es keinerlei Nachwirkung.** Ein **Tarifvertrag** kann zwar auch gekündigt werden; in diesem Falle **wirkt er jedoch so lange nach, bis er durch eine andere Abmachung ersetzt wurde** (§ 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz).

Der VGB hat bereits am 30.9.2006 den ver.di-Bundesvorstand zu Tarifverhandlungen über BAV schriftlich aufgefordert. Am 26.10.2006 teilte uns Kollegin Gudrun Utz, ver.di-Bereichsleiterin des Service-Center Personal mit, dass „derzeit keine Bereitschaft zur Aufnahme von Tarifverhandlungen mit dem Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten besteht“. Dies hat uns nicht überrascht, da der Arbeitgeber ver.di den VGB **derzeit** noch nicht wirklich als Tarifgegner respektieren muss, weil er **derzeit** bei ver.di noch nicht genug Mitglieder hat.

Bereits in unserem offenen Brief vom 15.1.2007 an den GBR ver.di haben wir unmissverständlich erklärt, dass wir unser Angebot zur Kooperation aufrechterhalten. Wir konkretisieren dies nunmehr wie folgt:

1. **Der VGB erklärt sich bereit zur engen Kooperation mit dem GBR und seinen Sachverständigen** und wird, sofern auch der GBR angesichts der eingetretenen Lage kooperationsbereit ist, kurzfristig auf einer Versammlung der bei ver.di beschäftigten VGB-Mitglieder eine Tarif- und Verhandlungskommission wählen lassen und die Forderungen für die BAV dort beschließen. **Dabei würden wir die Mitarbeit gerade auch von ver.di-(Gesamt)-Betriebsräten und ihrer Experten in diesen VGB-Kommissionen begrüßen.**
2. Diese detaillierten Tarifforderungen würden wir dem Arbeitgeber ver.di-Bundesvorstand schriftlich übermitteln und ihn nochmals zu Tarifverhandlungen auffordern.
3. Sollte dies erneut abgelehnt werden, würde der VGB nach Konsultation des GBR ver.di die ver.di-Beschäftigten zu **Protestaktionen während der Arbeitszeit** aufrufen. Nach unserer Kenntnis finden die **nächsten Sitzungen des Beirats und des Gewerkschaftsrats am 7. und 8. März 2007 in Berlin statt...**